Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 51.

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern | Samstag den 19. Dezember | 1874.

Dieses wöchentlich einmal Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Ueber die Nothwendigkeit und Organisation der Fortbildungsschule.

I. Welcher wesentlichen Verbesserungen bedarf unser gegenwärtiges Primarschulwesen?

II. Sind auch nach Durchführung dieser Verbesserungen Fortbildungsschulen in unserm Kanton nothwendig oder bloß wünschbar?

III. Wie sind dieselben im einen oder andern Falle zu organisiren?

1. Sollten die mit „ungenügender" Bildung aus der Primarschule entlassenen Knaben nicht während des militärischen Vorunterrichts in besondern obligatorischen Kursen in den nothwendigsten Kenntnissen und Fertigkeiten bis zu einem genügenden Abschluß unterrichtet werden?
2. Ist für die Uebrigen nicht eine Unterweisung einzurichten, durch welche sie auf die Erfüllung ihrer bürgerlichen Rechte und Pflichten ebenso vorbereitet würden, wie durch den militärischen Vorunterricht auf die Wehrpflicht?
3. Wie ist diese Civilschule zu organisiren? (Zeit, Lehrstoff, Lehrkräfte, finanzielle Verhältnisse, oblig. oder fakult. Besuch.)
4. Was für berufliche Belehrungen könnten und sollten sich damit verbinden, und wie wären solche Kurse zu organisiren? —

So lautet wie wir bereits in letzter Nummer kurz mitgetheilt haben, die oblig. Frage pro 1875, welche die Vorsteherschaft der Schulsynode in der Sitzung vom 7. Dezember abhin aus einer langen Reihe von angeregten Thematen ausgewählt hat. Diese Auswahl und Feststellung des Haupttraktandums für die Konferenz- und Synodalthätigkeit eines Jahres bildet jeweilen das Hauptgeschäft für die erste Sitzung der Vorsteherschaft im neuen Synodaljahr und es darf hervorgehoben werden, daß dieses Geschäft regelmäßig auch mit der ihm gebührenden Umsicht und Aufmerksamkeit erledigt wird.

Vorerst sei bemerkt, daß in der ersten Umfrage nicht weniger als 14 Gegenstände vorgelegt wurden, die sich mehr oder weniger als obligatorische Fragen eigneten, nämlich:

1. Verlegung des kirchlichen Religionsunterrichts außer die 9 Schuljahre.
2. Die gesetzliche Einführung von Fortbildungsschulen.*)
3. Die Revision des Rechnungsbüchleins im Jura.
4. Aeufnung der Jugendbibliotheken.
5. Der Zeichnungsunterricht in der Volksschule.
6. Die Lehrmittel der Primarschule (Apparate, Sammlungen und Realbuch und deren Beschaffung.)
7. Reorganisation der Sekundarschulen.
8. Bildung von Lehrern für landwirthschaftliche und gewerbliche Fortbildungsschulen.
9. Ueber die Bedeutung der Beschlüsse der Schulsynode seit 10 Jahren.
10. Der Turnunterricht an der Volksschule nach jetzigem Bestand, Mängeln und Hebung derselben.
11. Eine größere Concentration im Volksschulunterricht.
12. Die Ursachen der bemühenden Ergebnisse bei den Rekrutenprüfungen.
13. Die Prüfungen in der Volksschule und deren nothwendige Reform.
14. Revision des Lesebüchleins für die Elementarstufe.

Gewiß eine reiche Auswahl von wichtigen Fragen! In der nachfolgenden zweiten Umfrage kamen ernstlich in Betracht in erster Linie die Fortbildungsschulen und die Lehrmittelfrage und in zweiter Linie die Revision des Lesebuchs für die Elementarstufe und die Jugendbibliotheken. Nachdem man beschlossen hatte, die Lehrmittelfrage von der Vorsteherschaft aus an die Hand zu nehmen, erklärten sich sämmtliche Mitglieder in erster Linie für die Fortbildungsschule und als man endlich auch darin einig war, daß dieses Thema in seinem ganzen Umfange, nicht bloß nach einzelnen Hauptmomenten zu behandeln sei, ließ man die übrigen Fragen fallen und beschränkte sich also auf eine oblig. Frage auch für diesmal. —

Die Frage der Fortbildungsschulen wurde freilich erst vor 6 Jahren von den Kreissynoden und von der Schulsynode behandelt, so daß eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über diesen Gegenstand auf den ersten Blick als verfrüht erscheinen könnte. Allein dem gegenüber ist zu konstatiren, daß mittlerweile die Situation eine wesentlich andere geworden ist und die Fortbildungsschulfrage durch die neue Bundesverfassung und das Militärgesetz in ein ganz anderes Stadium und der praktischen Aus- und Durchführung entschieden näher gerückt wurde. Dafür sprechen auch nicht bloß gesetzgeberische Vorgänge in verschiedenen Kantonen, sondern ebenso sehr das gegenwärtig allgemeine rege Interesse in Volksvereinen und gemeinnützigen Gesellschaften für diesen Gegenstand. Und in dieser allgemeinen Diskussion darf die Stimme der Lehrerschaft um so weniger schweigen, als es sich dabei offenbar nun mehr um praktische Resultate, als um bloß schöne Gedanken und Anregungen handelt und als in dieser Diskussion noch gar manche irrige Ansicht mitläuft, welche der Berichtigung bedarf, und als endlich überhaupt die Lehrerschaft als direkt betheiligt gehört zu werden verdient.

Die Frage ist bis jetzt mehr oder weniger einseitig behandelt worden und aus dieser einseitigen Auffassung fließen auch sofort die Inkonvenienzen und Schwierigkeiten für die praktische Verwerthung. Man hat sich lange und zum Theil bis jetzt vor allem um die Frage gestritten, ob Obligatorium

*) Die zwei ersten Fragen wurden auch von den vereinigten Kreissynoden von Signau und Konolfingen portirt, deren Eingabe von der Vorsteherschaft bei dieser Gelegenheit zur Erledigung kam.

oder Fakultät! Und da stehen sich die Ansichten schroff entgegen. Während die einen nur im Obligatorium Heil und Rettung finden und deßhalb alle bildungsfähigen Jünglinge vom 16.—20. Altersjahr zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichten wollen; erblicken die andern gerade in diesem Obligatorium oder besser in dem dadurch bedingten heterogenen Bestand der Fortbildungsschüler eine kaum zu übersteigende Schwierigkeit für des Gedeihen der Anstalt; und während die einen wiederum bloß die Zurückgebliebenen und Leistungslosen zur Fortbildungsschule zwingen, den Uebrigen aber den Besuch freistellen wollen; erklären die Andern, gerade eine solche Einrichtung brächte die Fortbildungsschule in Verruf und wäre deren Ruin; und während die einen endlich nur ein bedingtes, ein sog. fakultatives Obligatorium wollen, nach dem die Einführung einer obligatorischen Fortbildungsschule der Kompetenz der Gemeinden anheimgegeben wäre; wollen die andern überhaupt von keinem Zwang etwas wissen, weder in dieser noch in anderer Weise. Es ist klar, daß mit der Entscheidung dieser speziellen Theilfrage, sie mag so oder so ausfallen, die Hauptfrage nicht erledigt ist und die Sache deßhalb anders angefaßt werden muß!

In neuester Zeit, namentlich durch Hrn. Kummer veranlaßt, drängt sich nun mehr eine andere Frage in den Vordergrund, nämlich die, ob die sog. Fortbildungsschule allgemeine oder specielle Bildungsanstalt sein solle, ob sie die Befestigung und den Ausbau des Primarschulpensums in ihre Aufgabe aufzunehmen habe, oder ob sie über dieses Pensum hinwegschreiten solle zur beruflichen, landwirthschaftlichen oder gewerblichen Ausbildung? Hr. Kummer stellt sich ganz dezidirt auf den letzteren Standpunkt und verlangt landwirthschaftliche und gewerbliche Abend- und Sonntagsschulen — „aber dann weg mit dem gewöhnlichen Primarschulpensum!“ Hr. Kummer verlangt, daß diese Elementarbildung durch die Volksschule vermittelt, und daß diese eben so geleitet werde, daß sie ihre Aufgabe zu lösen im Stande sei. Dagegen wird geltend gemacht, daß der Volksschule, wenn dieselbe auch ganz auf normalgesetzlichem Boden administrirt werde, immer noch in den großen Schulklassen, in der mangelhaften Sommerschule, in dem durch geographische Verhältnisse bedingten unregelmäßigen Schulbesuch ꝛc. Hindernisse entgegenstehen, welche es ihr unmöglich machen, alle Schüler mit einer „genügenden“ Bildung zu versehen. Und doch sollte gerade da geholfen werden und deßhalb müsse die Fortbildungsschule das Primarschulpensum in sich aufnehmen! — Es ist wiederum klar, daß weder die eine, noch die andere Ansicht genügen kann und auch mit der Entscheidung dieser Theilfrage die ganze Frage nicht erledigt ist, wenigstens nicht in befriedigendem Sinne!

So sind, wie sich aus diesen wenigen Andeutungen ergiebt, noch manche streitige Punkte vorhanden, deren zweckmäßige Abklärung und Entscheidung vorausgehen muß, wenn man auf wirkliche praktische Resultate in diese Zeitfrage rechnen will und zu dieser Abklärung und Entscheidung in einer so wichtigen Frage wird auch die Lehrerschaft ihren Theil beitragen wollen!

Die Vorsteherschaft hat sich über den umfassenden Gegenstand vorderhand wenigstens so weit orientirt und orientiren müssen, um ein möglichst klares und erschöpfendes Fragenschema zu formuliren und damit den Berathungen feste Stützpunkte zu bieten. Dazu hat Hr. Prof. Rüegg, der nachher als Generalreferent für die Frage erwählt wurde, das Wesentlichste beigetragen und wir wollen nicht unterlassen, den Gedankengang seines Votums in Kürze anzudeuten.

Vor allem aus handelt es sich um Vollziehung der verfassungsgemäßen Forderung der Vermittlung einer „genügenden“ Primarschulbildung. Zu diesem Zwecke wird der Bund die nöthigen Weisungen erlassen und ferner auf geeignete Weise sich von dem Stand der Resultate des verlangten Unterrichts in Kenntniß setzen. Daraus erwächst auch für die fortgeschrittenen Kantone die Nothwendigkeit, das Volksschulwesen so zu vervollkommnen, resp. den bestehenden Mängeln nachzuforschen und sie zu heben, daß möglichst alle Schüler das verlangte Maß der Bildung in der genannten Bildungsanstalt erlangen können. Immerhin wird es beim Schulaustritt Solche geben, welche den gesetzlichen Forderungen nicht genügen, sei es wegen mangelnder Begabung, sei es durch eigenes Verschulden. Für die letztern wäre eine Art Zwangsschule einzurichten, deren Besuch obligatorisch und durchaus nicht etwa als eine Ehre anzusehen wäre. Eine derartige Einrichtung, die sich leicht an den gesetzlichen militärischen Vorunterricht anlehnen ließe, würde auch zugleich von den besten Wirkungen sein für die Primarschule selbst, d. h. die gleichgültigen und trägen Schüler würden aufgerüttelt und die Zahl der „ungenügend“ Gebildeten würde von Jahr zu Jahr abnehmen.

Erst nach Ausscheidung dieser Zurückgebliebenen läßt sich nun für diejenigen, welche das Primarschulpensum absolvirt, eine Fortbildungs- oder Civilschule einrichten. Zur Kreirung solcher Anstalten hat der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht. Ebenso gut wie der Jüngling von 16.—20. Jahr durch den militärischen Vorunterricht auf die Erfüllung der Wehrpflicht vorbereitet werden soll; ebenso sehr und noch in erhöhterem Maße sollte er auch in politisch-bürgerlicher Richtung auf die Erfüllung seiner Rechte und Pflichten vorgebildet werden. Bis jetzt überläßt der Staat diese Ausbildung gänzlich dem Zufall, denn was nach dieser Richtung von der Primarschule verlangt wird, ist von keinem Belang und kann nicht in Betracht kommen, da die Primarschule überhaupt nicht dazu da ist und auch nicht im Stande ist, diesbezüglich etwas Ersprießliches zu leisten. Dazu gehört ein reiferer Verstand und eine nur durch das Leben selbst zu vermittelnde vermehrte Einsicht in die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit einer solchen politischen und bürgerlichen Bildung. Und daß diese nothwendig ist, wer wollte das bezweifeln. Man denke nur an das Referendum, an die Unbeholfenheit so vieler junger Männer in der Verwaltung irgend einer Beamtung, in der Rechnungsführung ꝛc. ꝛc. Soll jedoch diese Fortbildungsschule ihrem Zweck entsprechen, so muß sie auch die passenden Mittel dazu wählen. Der Unterricht hat hier nicht mehr allgemeine Bildung und Entwicklung der Geisteskräfte zur Aufgabe, sondern die möglichst direkte Befriedigung der Bedürfnisse des Lebens. Diese zeigen sich wesentlich nach drei Richtungen. Einmal sollte die specifisch politische Bildung gefördert werden durch die Geschichte von 1798 an und daran angelehnte Verfassungskunde nebst Beispielen aus dem öffentlichen Leben. Dann wäre in mathematischer Richtung namentlich die Rechnungs- und Buchführung zu lehren und endlich der Geschäftsaufsatz in seinen mannigfaltigen Formen zu üben. Bei dem allem dürfte der Schwerpunkt aber nicht in eine möglichst gründliche und umständliche Entwicklung und Beweisführung ꝛc. gelegt werden, sondern in eine möglichst direkte Vermittlung jener Kenntnisse und Fertigkeiten auf durchaus praktischem Wege. — Wie diese Fortbildungsschule im Weitern zu organisiren wäre, bleibe den weitern Verhandlungen anheimgegeben.

Endlich kämen noch die speziellen Berufsschulen, wie landwirthschaftliche und gewerbliche Kurse, die sich vielleicht an die Fortbildungsschule anlehnen könnten, aber durchaus außer dem Rayon des Obligatoriums stehen. Diese Berufsschulen würden sich jeweilen nach den lokalen Bedürfnissen zu richten haben, was übrigens selbstverständlich ist, wie auf der andern Seite, daß der Staat dieselben in geeigneter Weise zu unterstützen hätte. — —

Dies in gedrängten Zügen einige Andeutungen über das Programm der Fortbildungsschulen. Natürlich wird dasselbe nicht sofort in allen Theilen zur Realisirung gelangen können, aber es wird gut sein, wenn man auch beim bloß schrittweisen Vorrücken immer das Ganze im Auge behält. —

Wir haben schon bemerkt, daß zum Hauptreferenten für diese ebenso umfangreiche, als bedeutungsvolle Frage Hr.

Seminardirektor Rüegg erwählt worden ist; es bleibt uns nur noch beizufügen, daß der Termin zur Eingabe der Kreissynodalgutachten festgesetzt wurde auf Ende Juni.

Bericht über den Kindergarten in Thun.

Der Kindergarten in Thun, einer der wenigen welche bis jetzt im Kt. Bern existiren, wurde im August des letzten Jahres mit ca. 30 Kindern eröffnet. Das „Berner-Schulblatt" hat sich der Sache des Kindergartens stets warm angenommen, es mag daher nicht unpassend sein, aus dem letzthin abgelegten ersten Jahresberichte genannter Anstalt einige Mittheilungen zu machen.

Die Hauptschwierigkeit bei der Gründung des hiesigen Kindergartens zeigte sich am Anfang in der Beschaffung eines passenden Lokals. Schul- und Gemeindebehörden boten zwar dem betreffenden Vorstande in jeder Beziehung hülfreiche Hand; da sich jedoch vorläufig nur ein einziges, nicht sehr geräumiges Zimmer finden ließ und zudem die Zahl der Kinder mit Beginn des Winterhalbjahres 1873 auf 60 anstieg, so suchte man sich durch abtheilungsweisen Besuch zu helfen, wobei auch nur die Hälfte des Schulgeldes bezogen wurde. Daß mit dieser provisorischen Einrichtung weder die Eltern noch die Kinder einverstanden waren und sich darüber höchst unzufrieden äußerten, kann wenigstens nicht als ein ungünstiges Zeichen für den neugegründeten Kindergarten betrachtet werden. Glücklicherweise hat im Frühjahr dieses Jahres die Sache in mancher Richtung eine bessere Wendung genommen. Ein zweites großes Zimmer im nämlichen Gebäude wurde von der Gemeinde dem Kindergarten zur Verfügung gestellt, ein großer, wohlgepflegter Baumgarten in unmittelbarer Nähe der Anstalt in Pacht genommen, eine zweite Kindergärtnerin angestellt und die Kinder in zwei Abtheilungen geschieden. So erhielt die Anstalt wirklich den Charakter, welchen ihr Name andeutet. Der schöne Garten vereinigt die mannigfaltigsten Vorzüge für die Zwecke des Kindergartens. Er ist frei und doch abgeschlossen, rings mit grünen Hecken eingefaßt, mit schattigen Fruchtbäumen besetzt und doch helle und sonnig. Eine genügende Anzahl von Tischen und Bänken unter den Bäumen erlaubt auch stille Beschäftigungen im Freien, an mächtigen Sandhaufen und ähnlichen herrlichen Gelegenheiten fehlt es ebenfalls nicht. In geordneten Bewegungsspielen oder in freier, jugendlicher Lust, immer unter Aufsicht und Leitung der Kindergärtnerinnen haben unsere Kleinen manches schöne Stündchen in diesem lauschigen Verstecke zugebracht. Durch Benutzung der Turnhalle suchte man im Winter dem Mangel eines eigenen, großen Spielsaales möglichst abzuhelfen. Die Organisation des Kindergartens zeigt allerdings hier eine empfindliche Lücke, um so empfindlicher, da die Anmeldungen für Aufnahme immer zahlreicher werden und nicht allen kann entsprochen werden. Nur durch Erstellung eines eigenen Kindergartengebäudes kann gründlich geholfen werden, doch ist dieses Ziel aus triftigen Gründen, obwohl in Aussicht genommen, doch noch in ziemliche Ferne gerückt.

Eines kann jedoch mit Sicherheit konstatirt werden, die Kindergartensache hat in der hiesigen Bevölkerung Wurzeln getrieben und festen Fuß gefaßt. Von allen Seiten, von Behörden und Privaten, hat der Kindergarten die freundlichste Aufnahme und bereitwilligste Unterstützung gefunden. Es beweisen dies auch die finanziellen Verhältnisse des Vereins, die zwar nicht glänzend sind, sich doch bis jetzt ziemlich günstig gestellt haben. Die jährlichen freiwilligen Beiträge der Mitglieder des Kindergartenvereins belaufen sich auf ungefähr Fr. 1200, Beitrag der Bürgergemeinde Fr. 100, Beitrag der Einwohnergemeinde Fr. 400, dazu die Schulgelder je nach der Anzahl der Kinder und nach der Zahl der vergebenen Freistellen. Das monatliche Schulgeld beträgt Fr. 2, doch sagen die Statuten des Vereins, daß die Zahl der Freistellen zu Gunsten ärmerer Kinder ein Drittel der Gesammtkinderzahl betragen solle und ist bis jetzt vom Vorstande kein Gesuch um einen Freiplatz abgewiesen worden, wohl aber sind wiederholt ärmere Eltern aufgefordert worden ihre Kinder der Aufsicht und Pflege des Kindergartens anzuvertrauen. Wenn diese Aufforderungen nicht immer von Erfolg waren, so liegt die Ursache davon nicht in der Einrichtung des Kindergartens oder im Vorgehen des Vorstandes. Es werden übrigens nach dem nämlichen Grundsatze auch alle Spiel- und Beschäftigungsmittel allen Kindern unentgeldlich verabfolgt. Immerhin ist eine schöne Zahl der Freistellen stets besetzt und sitzt im Kindergarten das Kind der armen Wittwe oder des Taglöhners in schöner Eintracht neben demjenigen aus dem Mittelstande oder dem des reichen Mannes und daß diese ächt republikanische Einrichtung, wie Thun sie auch in seinen Elementarklassen vor vielen andern ähnlich situirten Ortschaften voraus hat, festgehalten wird, soll auch in Zukunft unser Stolz sein.

Von Seite der bernischen Erziehungsdirektion ist in letzter Zeit dem Kindergarten ebenfalls ein schöner, jährlicher Beitrag vorläufig auf die Dauer von 3 Jahren zugewendet worden. Diese gewiß gut angebrachte Unterstützung der Tit. Erziehungsdirektion ist vorzugsweise auch dem günstigen Bericht und Urtheil zu verdanken, welche Hr. Schulinspektor Lehner in Wimmis abgab, nachdem er im Auftrage der Direktion den Kindergarten besucht und seine Einrichtung geprüft hatte.

Bei Anlaß voriger Mittheilungen erlaube ich mir, mit einigen Worten auf einen Artikel zurückzukommen, welcher in Nr. 15 des Schulblattes dieses Jahres unter der Ueberschrift „Zur Kindergartensache" steht. Es ist ganz richtig und verdient die vollste Anerkennung, daß der Verfasser jenes Artikels als treuer Freund der Fröbel'schen Ideen vor einer Klippe warnt, an welcher schon so mancher Kindergarten Schiffbruch gelitten hat. Es ist darunter die zur alten Kleinkinderschule zurückführende, pedantische, weil all zu schulgemäße Leitung und Behandlung der Kleinen im Kindergarten zu verstehen. Hier heißt es allerdings: Der Geist macht lebendig! Der wahre Geist Fröbels macht den Kindergarten lebensfähig und mit Anschaffung von Flechtblättern, Baukosten, ꝛc, allein ist's jedenfalls nicht gethan. Ich stimme vollständig in den Satz mit ein, daß den Kindern im Kindergarten nicht Vorschriften zu ertheilen, sondern vorzüglich Mittel zur Beschäftigung zu bieten sind. Ein bleichsüchtiges, schwächliches, naseweises, nervengereiztes und verbildetes Geschlecht will ich auch nicht heranbilden helfen und sollte das zu befürchten sein, so würde mich jedes Wort, das ich im Interesse des Kindergartens gesprochen oder geschrieben, jede Minute, die ich seinem Gedeihen geopfert, auf's Bitterste gereuen, schon um meiner eigenen Kinder Willen.

Dagegen erlaube ich mir doch zu bemerken, daß Worte wie Stundenplan, Lehrplan, Jahresschluß, öffentliche Prüfung, ꝛc in Berichten vorkommen und im Kindergarten Anwendung finden können, ohne daß ihnen die nämliche Bedeutung beizulegen ist, wie in der Schule und ihren Einrichtungen. Man bedient sich aber der Ausdrücke, welche die Sprache zur Verfügung stellt. Eine neue Terminologie für den Kindergarten ist einstweilen nicht entstanden. Ein öffentlicher Jahresschluß in einem Kindergarten mit Arbeiten und Spielen der Kleinen hat ungefähr den nämlichen rein pädagogischen Werth wie die öffentlichen Examen an unsern Schulanstalten bei dem jetzigen Modus auch haben, nämlich gar keinen. Wohl aber ist der bedeutende praktische Werth eines solchen Vorgehens nicht gering zu achten und wenn man dadurch das Interesse des Publikums weckt, überhaupt die Existenz eines Kindergartens ermöglicht, wenn man auf diese Weise Bereitwilligkeit zu freiwilligen Beiträgen weckt und es dahin bringt, daß schließlich auch eine schöne Zahl von Kindern der Armut an

der Wohlthat des Kindergartens Theil nehmen können, so ist eine solche öffentliche Prüfung am Ende auch einem Kindergarten zu verzeihen. Man muß die Leute nehmen wie sie sind und mit den bestehenden Faktoren rechnen. Dieses Beispiel mag nach dieser Richtung genügen.

Ein anderer Punkt, den ich berühren möchte, betrifft das spontane, will sagen freiwillige, ungezwungene, aus eigenem Antrieb entstehende Spiel, das seinen Zweck in sich allein hat. Vom idealen Boden aus ist allerdings dieses spontane Spiel jedem andern, klassenweise oder schulgemäß betriebenen Spiele weit vorzuziehen, es ist das Spiel nach den Ideen Fröbels. Hier aber ist die Theorie grün, ja sehr grün und des Lebens goldner Baum etwas grau. 25 bis 30 Kinder müssen wir einer Kindergärtnerin zur Aufsicht und Leitung untergeben, sei es im Zimmer oder im Garten; wie es aber zu und hergehen würde wenn 25 bis 30 Kinder sich dem spontanen, aus eigenem Antriebe hervorgehenden Spiele überlassen könnten, besonders im Zimmer und bei oft etwas wilden Buben und eigensinnigen Mädchen, davon habe ich wenigstens keinen Begriff. Da wird eine etwas schulgemäße Ordnung wohl eintreten müssen oder es bleibt jedes Kind zu Hause und treibt da sein spontanes Spiel und damit hört der Kindergarten auch von selber auf.

Was andere Punkte jenes Artikels anbetrifft, wie das Besingen der eigenen Spiele durch die Jugend, die bedauerlichen Folgen geistiger Ueberanstrengung der zarten Jugend für das spätere Alter, die für Kindergärtnerinnen absolut erforderliche gründliche pädagogische, physiologische und psychologische Bildung, u. s. w., so bin ich damit so von Herzen einverstanden, daß ich jenem Einsender nur meinen Dank dafür aussprechen kann, daß er jede Gelegenheit benutzt, um nach dieser Richtung für den Kindergarten zu wirken.

— m m —

Literarisches.

Taschenbuch schweizerischer Geographie, Statistik, Volkswirthschaft und Culturgeschichte, ein Hülfs- und Nachschlagebüchlein für alle Geschäfts- und Amtsbureaux, sowie für jeden Gebildeten von Dr. J. J. Eggli. Preis broch. Fr. 2. 50, hübsch cart. Fr. 3. Zürich, Verlag von F. Schultheß, 1875.

Der durch seine geographischen und naturkundlichen Schulbücher rühmlichst bekannte Verfasser bietet hier den Kulturfreunden eine neue Probe seines Fleißes und Unternehmungsgeistes dar. Es ist ihm gelungen, durch Anwendung leicht verständlicher Abkürzungen und tabellarischer Form auf 123 Seiten ein ungeheures Material übersichtlich zusammenzustellen, das man aus geographischen und historischen Werken, aus statistischen Jahrbüchern, dem eidgen. Staatskalender, aus Fachzeitungen und Jahresberichten von Gesellschaften 2c. sich erst mühsam heraussuchen mußte, wenn man seiner gerade bedurfte. Doch in vielen Fällen würde man, trotz reicher Hülfsmittel, das nun im Werklein Gebotene nicht finden; denn der Verfasser hat sich über viele Punkte durch direkte Erkundigungen Aufschluß verschafft. Sagt er doch hierüber in seiner Zuschrift an einen Auskunftsgeber: „Gehe hinaus und zähle die Sterne! Kannst du sie zählen? so die Bettelbriefe, mit denen ich alle Welt anpumpte.“ Und im Schlußwort dankt er vor allem „den Tit. Verwaltungen der Blinden- und Taubstummen-, Rettungs- und Correktionsanstalten, den Dampfschiffs- und Eisenbahngesellschaften, den Tit. Vorständen der eidgen. Vereine“, und dann „insbesondere den privaten Gönnern und Freunden“, deren er fünfzig aufzählt, meist bekannte Namen, die dafür bürgen, daß nur gründliche Angaben aus ihrer Feder geflossen seien.

Lehrer, Industrielle, Handelsleute, jeder Zeitungsleser 2c., sie alle werden in hunderten von Fällen sich schnell Rath holen können über Punkte, die sie momentan zu wissen wünschen.

Der Raum gestattet es nicht, hier ein vollständiges Inhaltsverzeichniß sämmtlicher 66 Tabellen anzuführen. Doch mögen zur bessern Beurtheilung des Werkleins einige Ueberschriften folgen: Tabelle 3: Unproduktives Land, Wald. 6: Höhen im Thalnetz. 9: Gletscherareal. 11: Heilquellen und Kurorte. 12: Meteorologie. 18: Urproduktion. 19: Industrie. 27: Maß und Gewicht. 31: Eisenbahnnetz. 37: Dampfschiffe. 38—48: Telegraphen- und Postwesen. 52: Höheres Schulwesen. 64: Bezirkseintheilung der Kantone. 65: Volkswirthschaftlich-kulturhistorische Zeittafel von pag. 92 bis 118. Auf diese Tafel möchten wir noch besonders aufmerksam machen; jedes Moment der Kulturgeschichte ist berührt, und wir lassen hier einige Proben folgen: 100: Nach Tacitus Baden ein angenehmer Thermalort. 1160: Der deutsch-italienische Verkehr schlägt die Gotthardroute ein. 1250: Davos entdeckt. 1666: In Zürich erscheint die erste (gedruckte) Zeitung (später Freitagszeitung). 1771: Alcalische Quelle des Rosenlauibades entdeckt. 1781: Lienhard und Gertrud erscheint. 1847: Eröffnung der ersten schweizerischen Bahnstrecke Zürich-Baden u. s. w. Die letzte Tafel (66) gibt auf 4 Seiten ein reiches Verzeichniß der Epidemien, Brände, Bergstürze, Erdbeben, Ueberschwemmungen 2c., die seit dem Mittelalter dem Schweizervolk Leiden verursacht, ihm aber auch Gelegenheit geboten haben, seinen hochherzigen Sinn zu beurkunden.

Wir schließen mit dem Wunsche, diese Angaben mögen genügen, um nachzuweisen, daß das Büchlein seinen Titel rechtfertigt und verdient, an recht vielen Orten als schneller Rathgeber eingebürgert zu werden.

Kreissynode Thun

Mittwoch, den 23. Dezember Morgens 9 Uhr, im Rathhause zu Thun.

Kreissynode Nidau

Samstag, den 26. Dezember Vormittags um 9 Uhr, in Mett,

Traktanden.

1. Physikalische Geographie.
2. Musterlektion im Anschauungsunterricht.
3. Der naturkundliche Unterricht der Mittelstufe.

Noch vor Neujahr erscheint und ist zu haben bei dem Verfasser

Der Liederfreund.

7. Heft.

Eine Auswahl von Compositionen für drei ungebrochene Stimmen

von

J. R. Weber, Musikdirektor in Bern.

Preis: 20 Ct. per Exemplar, Partien zu 15.

Wer seine Bestellung vor Weihnachten macht, erhält das Exemplar zu 12 Ct.

Poetische Nationalliteratur der deutschen Schweiz.

Ein Nationaldenkmal! Für Festgeschenke!

Die Unterzeichnete hat sich entschlossen, das vorzügliche Werk: **„Die poetische Nationalliteratur der deutschen Schweiz,** Musterstücke aus den Dichtungen der besten schweiz. Schriftsteller von Haller bis auf die Gegenwart, mit biographischen und kritischen Einleitungen von R. Weber,“ **in 3 starken Bänden** (1722 Seiten, groß Oktav), auf unbestimmte Zeit im Preise herabzusetzen und zwar das brosch. Expl., von 22. Fr. auf 8, und das elegant geb. Expl., so lange der Vorrath reicht, von 27 auf 11 Fr. Die Preisherabsetzung gilt jedoch nur, wenn das Werk **direkt von uns** bezogen wird. (H. 117 G.)

Die Verlagsbuchhandlung von J. Vogel in Glarus.

Außerordentliche Preisherabsetzung.

Kreissynode Laupen.

Samstag, den 26. Dezember Morgens 9 Uhr, in Laupen.

Traktanden.

1. Vortrag aus der Geschichte;
2. Kritisches Lesen, verbunden mit Grammatik;
3. Freie Besprechungen.

☞ **Des Weihnachtsfestes wegen müssen sämmtliche Anoncen, welche in Nr. 52 erscheinen sollen, bis spätestens Mittwoch Abend abgegeben werden.**

Expedition des Berner Schulblattes.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** inneres Bollwerk 82a, in Bern.